

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Oktober 2021

Nr. 69/2021

Inhalt:

**Achte Ordnung
zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Bachelor-Studiengang
Informatik**

der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Oktober 2021

**Achte Ordnung
zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Bachelor-Studiengang
Informatik**

der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Oktober 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 9. April 2013 (Amtliche Mitteilung 26/2013), zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 9. März 2021 (Amtliche Mitteilung 10/2021), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Art der Studienleistung wird unter Verwendung folgender Abkürzungen angegeben:
 1. K1/K1.5/K1.5-2/K2/K3: ein-, eineinhalb-, eineinhalb- bis zwei-, zwei- bzw. dreistündige kompakte Klausur oder entsprechende verteilte Klausur (siehe Einheitliche Regelungen),
 2. M: mündliche Prüfung,
 3. MP: Modulprüfung, bei der Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden,
 4. P: Studienpraktikum,
 5. S: Seminar,
 6. BA: Bachelor-Arbeit mit 4 Monaten Bearbeitungszeit,
 7. FK: siehe Angaben im zugehörigen Modulkatalog.“
2. In § 7 Nr. 2 werden die Worte „Lineare Algebra“ durch „Mathematik I“ ersetzt.
3. Anhang 1: Modulkataloge wird wie folgt geändert:
 - a) Der Modulkatalog „Kernfächer Bachelor-Informatik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Module „Rechnerarchitekturen I“ und „Wissensbasierte Systeme I“ werden gestrichen.
 - bb) Die Module „Embedded Systems [M, 5]“ und „Machine Learning [K2, 5]“ werden eingefügt.
 - b) Der Modulkatalog „Bachelor Informatik-Vertiefung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Module „Analysis I für Informatiker“, „Analysis II für Informatiker“, „Computergraphik II“, „Didaktik der Informatik I“, „Digitale Bildverarbeitung Praktikum“, „Gestaltungspraktikum 3D-Modellierung und Animation mit Maya“, „Logik II“, „Numerik I“, „Psychologisch/soziologische Aspekte des Gesundheitssystems“, „Softwaretechnik-Praktikum“, „Speichertechnologien“, „Stochastik I“, „Telematik-Multimedia“, „Telematik – Technologien und Anwendungen“, „Visuelle Wahrnehmung und Informationsvisualisierung“ und „Zahlentheorie für Informatiker“ werden gestrichen.
 - bb) Die Module „Analysis I (4MATHBA01) [K1.5 – 2, 9]“, „Analysis II (4MATHBA02) [K1.5 – 2 oder M, 9]“, „Computergraphik (4INFBA200) [K2, 6]“, „Numerik I (4MATHBA06) [MP, 9]“, „Praktikum 3D Modellierung und Animation (4INFBA204) [P, 6]“, „Stochastik I (4MATHBA07) [K1.5 – 2, 9]“, „Telematik – Multimedia (4INFMA900) [M, 6]“ und „Zahlentheorie (4MATHBA32) [MP, 9]“ werden eingefügt.
 - cc) Die Prüfungsform in Modul „Einführung in die Regelungstechnik für Informatiker“ wird wie folgt gefasst „[K1, 5]“.
 - dd) Die Fußnote ¹ wird gestrichen.
4. Im Anhang 2: Studienverlaufsplan wird die Spalte 1 in der Zeile 7 wie folgt geändert:
 - a) Die Module „Rechnerarchitekturen I“ und „Wissensbasierte Systeme I“ werden gestrichen.
 - b) Die Module „Embedded Systems“ und „Machine Learning“ werden eingefügt.

Artikel 2

1. Anhang 1: Modulkataloge wird wie folgt geändert:

- a) Der Modulkatalog „Kernfächer Bachelor-Informatik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul „Computergraphik I“ wird gestrichen.
 - bb) Das Modul „Einführung in Visual Computing [K1, 5]“ wird eingefügt.
 - b) Der Modulkatalog „Bachelor Informatik-Vertiefung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Module „Digitale Bildverarbeitung I“, „Mathematik für Visual Computing“, „Mikrosystementwurf – Geometrie“, „Mikrosystementwurf-Test“ und „Wissensmanagement I“ werden gestrichen
 - bb) Die Module „Advanced Logic (4INFMA026) [M, 6]“, „Modeling and Animation (4INFMA021) [K2, 6]“, „Praktikum Digitale Bildverarbeitung (4INFBA202) [P, 6]“, „Telematik – Technologien und Anwendungen (4INFMA901) [M, 6] und „Visuelle Wahrnehmung (4INFBA203) [M, 6]“ werden eingefügt.
2. Im Anhang 2: Studienverlaufsplan wird die Spalte 1 in der Zeile 7 wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Computergraphik I“ wird gestrichen.
 - b) Das Modul „Einführung in Visual Computing“ wird eingefügt.

Artikel 3

1. Anhang 1: Modulkataloge wird wie folgt geändert:
- a) Im Modulkatalog „Kernfächer Bachelor-Informatik“ wird das Modul „Compilerbau I“ gestrichen.
 - b) Der Modulkatalog „Bachelor Informatik-Vertiefung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Module „Mikrosystementwurf – Fertigung“ und „Mikrosystementwurf – Verhalten“ werden gestrichen.
 - bb) Die Module „Digitale Bildverarbeitung (4INFBA201) [K1, 6]“ und „Microsystem Fabrication & Test (4ETMA355) [M, 6]“ werden eingefügt.
2. Im Anhang 2: Studienverlaufsplan wird in der Spalte 1 in der Zeile 7 das Modul „Compilerbau I“ gestrichen.

Artikel 4

In Anhang 1: Modulkataloge wird im Modulkatalog „Bachelor Informatik-Vertiefung“ das Modul „Digital IC Design (4ETMA303) [M, 6]“ eingefügt.

Artikel 5

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2021/2022. Prüfungen in den Modulen gemäß Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe a) Buchstaben aa) und gemäß Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b) Buchstaben aa) sowie im Pflichtmodul „Lineare Algebra“ werden letztmals im Sommersemester 2022 angeboten.
3. Die Änderungen gemäß Artikel 2 gelten für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2022. Prüfungen in den Modulen gemäß Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe a) Buchstaben aa) und gemäß Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b) Buchstaben aa) werden letztmals im Wintersemester 2022/2023 angeboten.
4. Die Änderungen gemäß Artikel 3 gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2022/2023. Prüfungen in den Modulen gemäß Artikel 3 Nr. 1 Buchstabe a) und gemäß Artikel 3 Nr. 1 Buchstabe b) Buchstaben aa) werden letztmals im Sommersemester 2023 angeboten.
5. Die Änderung gemäß Artikel 4 gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 13. Oktober 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. Oktober 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)